

Beiratstagung 2025

Schiedsrichterrelevante Anträge

KSRW-Fortbildung 2025



Anzahl Anträge	28
-----------------------	-----------

Dringlichkeitsanträge	0
------------------------------	----------



Gesamt	28
---------------	-----------

Beschlossene Anträge	23
Zurückgezogene Anträge	2
Abgelehnte Anträge	3

KSRW-Fortbildung 2025



- Bisher
- **SRO**
- **1. Allgemeines**

1.2

Die Schiedsrichterordnung ist der Satzung des HTTV als Anhang zugeordnet und für alle Verbandsangehörigen bindend.

- Neu
- **SRO**
- **1. Allgemeines**

1.2

Die Schiedsrichterordnung ist der Satzung des HTTV als Anhang **Ergänzung** zugeordnet und für alle Verbandsangehörigen bindend.

- Inkrafttreten: mit Beschluss des Beirates

KSRW-Fortbildung 2025



- Bisher

- SRO
- 2. Organisation

2.1 Ressortleiter Schiedsrichter (RL SR)

Der RL SR wird vom Verbandstag gewählt. Der Amtsinhaber muss VSR sein oder eine höhere SR-Qualifikation besitzen.

- Neu

- SRO
- 2. Organisation

2.1 Ressortleiter Schiedsrichter ~~(RL SR)~~ Ausschussvorsitzender Schiedsrichter (AV SR)

- Der ~~RL~~ **AV** SR wird vom Verbandstag gewählt. Der Amtsinhaber muss VSR sein oder eine höhere SR-Qualifikation besitzen.
- Inkrafttreten: mit Beschluss des Beirates

KSRW-Fortbildung 2025

- Bisher
- SRO
- 2. Organisation

2.2 Schiedsrichterausschuss (SRA)

Der SRA setzt sich zusammen aus dem Ressortleiter Schiedsrichter (Vorsitzender) und bis zu fünf Beauftragte, die mindestens VSR sein sollten. Sie werden durch den Ressortleiter Schiedsrichter berufen. Kompetenz und Aufgabenverteilung innerhalb des SRA regelt dieser eigenständig.

- Neu
- SRO
- 2. Organisation

2.2 Schiedsrichterausschuss (SRA)

Der SRA setzt sich zusammen aus dem Ressortleiter ~~Schiedsrichter~~ **Ausschussvorsitzenden Schiedsrichter** (Vorsitzender) und bis zu fünf Beauftragten, **entsprechend der Satzungsregelung**, die mindestens VSR sein sollten. ~~Sie werden durch den Ressortleiter Schiedsrichter berufen.~~ Kompetenz und Aufgabenverteilung innerhalb des SRA regelt dieser eigenständig.

-
- Inkrafttreten: mit Beschluss des Beirates

KSRW-Fortbildung 2025

- Bisher
- **Wettspielordnung**
- **D 4 Leistungsklassen**
- **D 4.2 Weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11**

Spieler der Altersgruppe Nachwuchs mit einer Turnierlizenz für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb (TLEI) sind bei den Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen und evtl. Qualifikationsveranstaltungen hierzu nur in der A-Klasse startberechtigt.

- Neu
- **Wettspielordnung**
- **D 4 Leistungsklassen**
- **D 4.2 Weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11**
-
- **Für den Zuständigkeitsbereich des HTTV gilt:**
- **Bei Bezirksmeisterschaften sind Spieler der Altersgruppe Nachwuchs mit einer Turnierlizenz für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb (TLEI) nur in der A-Klasse startberechtigt.**
- Inkrafttreten: 01.07.2025